

Das Erbe des Abts

Ein Baumeister klagte das Stift Göttweig. Dabei wurde der überraschend hohe Nachlass des verstorbenen Abts bekannt.



Summe der Aktiva.....	€ 491.885,47
II. PASSIVA	
Begräbniskosten:	
Begräbniskosten im Gesamtwert von.....	€ 38.845,63
Beilage ./1	
Summe der Passiva.....	€ 38.845,63
Nach Gegenüberstellung der Aktiva von.....	€ 491.885,47
und der Passiva von.....	€ 38.845,63
ergibt sich ein reines Nachlassvermögen von.....	€ 453.039,84
Beantragt wird, beschlussmäßig in Sinne der obigen Verfahrensergebnisse vorzugehen und die Verlassenschaft einzuantworten.	
Krems, am 27.1.2010	

GÖTTWEIGS EX-ABT CLEMENS LASHOFER, HINTERLASSENSCHAFTSAKT
Der Ordensvorsteher besaß ein hohes Privatvermögen mit unklarer Herkunft. 453.000 Euro vermachte er dem Stift Göttweig, das es für „karitative Zwecke“ nützen will

Wie viel Privatvermögen soll ein Abt besitzen? Darf ein Stift Arbeiter bar bezahlen und ihnen die Bezahlung von Steuern und Krankenversicherung übertragen? Solche und andere heiklen Fragen werden derzeit vom Wiener Arbeits- und Sozialgericht im Rahmen eines Verfahrens behandelt. Der Bauingenieur Artur Stumvoll klagte das Benediktinerstift Göttweig in Niederösterreich auf eine Zahlung von vorerst 204.000 Euro. Dies entspricht zwei Jahresgehältern, die ihm laut eigenen Angaben als langjährigem Hauptverantwortlichem für diverse Neu- und Umbauten in zahlreichen Gebäuden des Stifts seit 2009 vorzuenthalten worden seien.

Stumvoll, der seit 1995 für das Stift arbeitet, bekam das Geld in 14 monatlichen Raten von knapp 7500 Euro mit einem schriftlichen Beleg bar auf die Hand ausgezahlt. Er sei immer davon ausgegangen, dass dies ein Nettobetrag sei und das Stift die gesetzlichen Steuern und Abgaben leiste. Er habe oft 60 Stunden pro Woche für das Stift gearbeitet und keinerlei Überstunden oder Fahrtspesen verrechnet.

Die Kooperation hatte lange Jahre gut funktioniert. Der 2009 verstorbene Abt des Stifts, Clemens Lashofer, hielt viel von Stumvolls Leistungen. Doch ab 2008 wurde das Budget knapp. Das Stift hatte sich vor allem mit dem teuren Umbau des Restaurants übernommen.

Stumvoll sollte mit Erreichen des 60. Lebensjahres nicht länger beschäftigt werden,

forderten einige leitende Mönche. Der Abt beschwichtigte. Stumvoll könne wie versprochen bis zum 65. Lebensjahr weiterarbeiten. Notfalls werde er dessen Gehalt aus seiner eigenen Tasche bezahlen, meinte der Ordenschef gegenüber seinem Baumeister.

Kurz darauf, im Jahr 2009, starb der Abt. Sein Nachfolger, Columban Luser, wollte den Ingenieur nicht länger beschäftigen. Von der Vereinbarung mit Lashofer wisse er nichts, sagte er.

Der Fall landete bei Gericht. Und Stumvolls Anwalt forderte die Offenlegung der Vermögensverhältnisse des verstorbenen Abts. Vor Gericht erklärten Kämmerer, Prior und Subprior übereinstimmend, nichts über die Verlassenschaft des Abts zu wissen. Dabei hatte der neue Abt die Erbschaft schon zuvor beim Notar unterschrieben.

Der Abt von Göttweig hatte laut Dokumenten ein beträchtliches Privatvermögen angesammelt. Bei zwei Banken in Passau und Wien waren zahlreiche Sparbücher und ein Aktienpaket deponiert: Laut Notariatsakt hinterließ Lashofer nach Abzug der Begräbniskosten von knapp 40.000 Euro 453.000 Euro.

Für einen Abt, der nach den Ordensregeln eine monatliche Zuwendung von nur 450 Euro erhält, ein ungewöhnlich großes Vermögen. Lashofer hatte sein Geld auch in Aktien angelegt. Der Abtpräses besaß Papiere von österreichischen Unternehmen wie OMV, EVN, aber auch Bluechips wie Nestlé und Shell. Gesamtwert bei seinem

Ableben: 128.000 Euro. Die Rechtsvertreter des Klägers kritisieren das „hochspekulative Anlageprofil“, das im Widerspruch zum Priesterberuf und zur Stellung als Abt stehe. „Wer als christlicher Ordensmann mit einem Millionen-Kapitalvermögen geradezu jongliert und spekulative Fremdwährungsgeschäfte betreibt, der kümmert sich auch wenig um Steuern und Sozialversicherungsabgaben“, lautet ihr Vorwurf.

Neben einigen fix angestellten Bauarbeitern seien je nach Bedarf auch zusätzliche Hilfskräfte beschäftigt worden, aber auch diese hätten – so wie der Baumeister – ihr Geld monatlich bar ausbezahlt bekommen. Dienstgeberanteile, Steuern, Überstunden- oder andere Zuschläge seien vom Stift nicht bezahlt worden. Alles sei rechtlich korrekt abgelaufen, wird von den Anwälten des Stifts beteuert. Doch in den von ihnen dem Gericht vorgelegten Unterlagen der Sitzungen der Mönche findet sich eine bemerkenswerte Aussage. „Es wäre überhaupt schwierig, einen Stiftsbetrieb ohne Bargeldauszahlungen zu führen“, erklärte Lashofer laut Protokoll des Seniorenrats vom Mai 2007. Damit seien Ausgaben für Blumen und Ähnliches gemeint gewesen, lautet die Erklärung der Mönche.

Stumvolls Anwälte fordern eine Weiterbeschäftigung des Baumeisters durch das Stift. Dieser habe Anspruch auf ein jährliches Nettogehalt bis zum Jahr 2013 in der Höhe von 102.000 Euro pro Jahr. Dazu komme noch ein Anspruch auf Abfertigung. Der Kläger habe außerdem darauf vertraut, dass das Stift seit 1994 Pensionsbeiträge bezahlt, was nicht der Fall war.

Das Stift bestreitet das Angestelltenverhältnis. Der Ingenieur sei „Konsulent“ für Bauaufträge gewesen und hätte das bar ausgezahlte Honorar selbst versteuern müssen.

Auf Anfrage von profil gibt Maximilian Krenn, Prior und Pressesprecher des Stifts, nur eine knappe schriftliche Stellungnahme ab: „Wir können bestätigen, dass Herr Ing. Stumvoll am Wiener Arbeitsgericht einen Prozess gegen das Stift Göttweig führt. Wir sind überzeugt, dass die von Herrn Ing. Stumvoll geltend gemachten Ansprüche nicht bestehen, und sehen daher dem Prozessausgang mit Gelassenheit entgegen. Im Übrigen kommentieren wir ein offenes Verfahren nicht.“

Zur Hinterlassenschaft des Abts hält Krenn fest, „dass die Vermögenswerte des verstorbenen Abts Lashofer ausschließlich für kirchliche und karitative Zwecke Verwendung fanden und auch in Zukunft verwendet werden“.

OTMAR LAHODYNSKY